



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche Petrus-Gemeinde Homberg (Efze)

Bergstraße 17a
34576 Homberg (Efze)
Telefon (0 56 81) 55 21
homberg@selk.de
www.selk-homberg.de

Hygiene-Plan für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

8., überarbeitete Version, gültig ab 27. April 2021 bei Inzidenz im SEK über 100
(Änderungen kursiv)

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen können stattfinden unter Beachtung folgender Bedingungen:

Gottesdienste mit mehr als 10 Personen sind dem zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage vorher anzuzeigen. Dies geschieht, indem dem Ordnungsamt in Homberg durch den Pfarrer der Gottesdienstplan zugeschickt wird.

Bis zu 1 Haushalt plus 1 Person plus Kinder unter 14 Jahren dürfen sich ohne Mindestabstand aufhalten.

In der Kirche werden nicht alle Bänke besetzt. Diejenigen Bänke, bei denen die Sitzaufgaben entfernt wurden, sind freizuhalten.

Eine Anmeldung ist zzt. nicht nötig, da keine Auslastung der räumlichen Kapazitäten zu erwarten ist.

Es wird weiterhin eine Anwesenheitsliste geführt.

Auf die Hygiene- und Abstandsregelungen wird am Kircheneingang durch deutlich erkennbaren Aushang hingewiesen.

Aufgrund der kalten Jahreszeit können die Türen und Fenster nicht mehr die ganze Zeit offenstehen. Die Kirche wird wie gewöhnlich über Fußboden- und Bankheizung erwärmt. Vor Beginn des Gottesdienstes stehen Türen und Fenster einige Minuten offen und werden dann geschlossen. Nach maximal 20 Minuten werden während des Gottesdienstes die Tür sowie zwei gegenüberliegende Fenster für etwa 5 Minuten geöffnet, um eine Querlüftung zu ermöglichen. Grundlage sind die Empfehlungen des Umweltbundesamtes für das Lüften in Schulen.

Der Kirchendienst:

Der Kirchendienst überzeugt sich, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden.

Der Kirchendienst sorgt dafür, dass zum Betreten der Kirche die Türen geöffnet sind und während des Gottesdienstes gelüftet wird.

Am Eingang steht Desinfektionsmittel für Hände.

Kollekte wird wie gewohnt in den Kollektenkästen eingesammelt.

Der Kirchendienst notiert die Namen aller Anwesenden. Gäste, deren Kontaktdaten nicht bekannt sind, werden um Adresse und Telefonnummer gebeten. Die Daten werden vier Wochen aufgehoben und anschließend vernichtet.

Gottesdienstbesucher:

Die Abstandregelungen sind einzuhalten (mindestens 1,5 Meter). Dies gilt sowohl beim Betreten der Kirche als auch beim Hinsetzen in den Bänken. Dies gilt nicht für *Personen aus 1 Haushalt + 1 Person + Kinder unter 14 Jahren*.

Es werden nur die Bänke genutzt bei denen Sitzauflagen liegen. Alle anderen Bänke sind freizuhalten.

Begrüßungen erfolgen mit Worten und Lächeln, aber ohne Händeschütteln und Umarmungen.

Am Eingang steht Desinfektionsmittel für Hände.

In der Kirche sind medizinische Masken (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) zu tragen.

Gesangbücher / Liedblätter werden nicht verteilt, sondern von den Gemeindegliedern selber aus dem Regal genommen und wieder zurückgestellt. Es wird empfohlen, das eigene Gesangbuch mitzubringen.

Das Verlassen der Kirche erfolgt einzeln. Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche sind die Abstandsregeln zu beachten.

Vor der Kirche und auf dem Außengelände sind die allgemeinen Hygienevorschriften einzuhalten.

Abendmahl: Hausgottesdienst

Dazu kann der Pfarrer von Familien und Einzelpersonen gerufen werden.

Abendmahl: Gottesdienst in der Kirche

Abendmahlsgefäße sind besonders sorgfältig zu reinigen und zu trocknen. Der Pfarrer desinfiziert zu Beginn der Abendmahlsliturgie seine Hände.

Die Kommunion erfolgt bis auf weiteres in der von der SELK vorgeschlagenen Form: Die konsekrierten Hostien liegen einzeln bereit, werden von den Kommunikanten aufgenommen und in den Kelch eingetaucht. Statt des Kelches wird eine Schale verwendet um jedwede Berührung des hochstehenden Kelchrandes zu vermeiden.

Die Austeilung erfolgt in der Form der Wandelkommunion, dabei ist die Abstandsregelung einzuhalten. Für die Kommunikanten steht auf dem Weg zum Altar Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Gestaltung:

Entsprechend der aktuellen hessischen Verordnung findet weiterhin kein Gemeindegesang statt. Auch auf Chorgesang und Bläserchor in der Kirche wird vorübergehend verzichtet. Sologesang oder Gesang durch ein kleines Vokalensemble sind möglich, solange dabei ein deutlicher Abstand (empfohlen: 3- 4 Meter) eingehalten wird.

Die liturgische Gestaltung wird gekürzt und durch Verzicht auf einzelne liturgische Gesänge bzw. Sprechen im Wechsel reduziert (z.B. Introitus, Wechselgesänge, liturg. Gruß, Segen). Die Dauer des Gottesdienstes soll maximal 40 Minuten, bei Abendmahlsgottesdiensten 50 Minuten sein.

Beichte:

Die Absolution erfolgt nach Agende Form B

Gemeindeveranstaltungen:

Gemeindeveranstaltungen finden nicht statt oder werden online durchgeführt. Persönliche Begegnungen finden nur im Außengelände oder in der Kirche statt.

Der Gemeindesaal darf nur für nach den aktuellen Verordnungen zulässige Sitzungen genutzt werden. Hier gilt die Regel, dass 1 Person pro 3 qm = maximal 12 Personen anwesend sein dürfen. In der Küche sollen sich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

Auch im Gemeindesaal steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Entsprechend der Praxis bei Gottesdiensten ist der Gemeinderaum im Abstand von maximal 20 Minuten durch Öffnen von Fenstern und Türen auf gegenüberliegenden Seiten zu lüften.

Ebenso wie bei den Gottesdiensten wird eine Anwesenheitsliste geführt, 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Diese Regelungen gelten ab 1. Mai 2020 bis auf weiteres
Aktuelle Version angepasst von Pfr. Christian Utpatel

Grundlagen:

Verordnung des Landes Hessen, Stand 27. April 2021

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/03_corona-kontakt-und-betriebsbeschaenkungsverordnung_stand_27.04.21_0.pdf

Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Lüften in Schulen:

<https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen>